

2. Berlin

Institution: [Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen](#)

Programm: [Partizipations- und Integrationsprogramms 2018/19](#)

Förderbereich: Integration

Einsendeschluss: Voraussichtlich drittes Quartal 2017 für 2018/19

Kurze Beschreibung: Das Förderprogramm hat voraussichtlich einen Umfang von 1,5 Mio. € jährlich und richtet sich insbesondere an Migrantenorganisationen. Andere Organisationen können sich dann um Unterstützung bewerben, wenn sie in Tandems, Projektkooperationen oder Netzwerkprojekten mit Migrantenorganisationen zusammenarbeiten.

Die geförderten Projekte sollen insbesondere zur Stärkung der Organisationen und Netzwerke von Personen mit Migrationshintergrund – einschließlich von geflüchteten Personen – und zur Erreichung eines der folgenden Ziele beitragen:

1. Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund
2. Stärkung der politischen Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund
3. Etablierung bzw. Weiterentwicklung von herkunftsübergreifenden Kooperationen
Die Förderung wird in der Regel für bis zu zwei Jahre bewilligt.

WICHTIG: Die Träger müssen einen angemessenen Eigenanteil in der Höhe von möglichst 10% erbringen. Als Eigenanteil werden insbesondere Eigenmittel, Drittmittel (z.B. durch EU, Bund) Zuwendungen und projektbezogene Einnahmen anerkannt.

Förderrichtlinie und weitere Informationen:

<http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektfoerderung/index.html>

Institution: [Hauptstadtkulturfonds](http://www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de)

Förderbereich: Kunst/Kultur

Einsendeschluss: 15. April und 30. September 2016

Kurze Beschreibung: Aus dem Hauptstadtkulturfonds werden Einzelprojekte und Veranstaltungen gefördert, die für die Bundeshauptstadt Berlin bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben und besonders innovativ sind. Der Fonds soll durch die Förderung aktueller kultureller und künstlerischer Projekte dazu beitragen, von Berlin aus den überregionalen und internationalen kulturellen Dialog aufzunehmen und zu festigen.

Der Bund hat im Jahr 2016 9,866 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Berücksichtigt werden kleine wie größere Projekte mit innovativen Ansätzen, die zur Entwicklung der Künste beitragen, ebenso wie Vorhaben, die bedeutende Traditionen aufnehmen und weiterführen.

WICHTIG: Gefördert werden Projekte in allen künstlerischen Sparten (mit Ausnahme der Filmproduktion): Ausstellungen; Bildende Kunst; Filmreihen/Filmfestival; interdisziplinäre Projekte; Kulturaustausch; Literatur; Medienkunst; Musik; Musiktheater; Performance; Tanz; Theater.

Eine institutionelle und über Jahre währende Förderung ist in der Regel ausgeschlossen. Die Suche nach Sponsor_innen und das Bemühen um andere Mittel sind sogar ausdrücklich erwünscht und sollten aus dem Finanzierungsplan ersichtlich sein.

Förderrichtlinie:

<http://www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de/index.php?id=108&L=http%3A%2F%2Fondemand.orf.at%2Fzib%2Fimages%2Fbg.jpg%00>

Weitere Informationen:

<http://www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de/index.php?id=113&L=0>

Institution: [Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten](#)

Programm: [Förderprogramme Interkulturelle Projekte](#)

Förderbereich: Kultur; Kunst

Einsendeschluss: Die Förderung im Bereich Interkulturelle Projekte wird in der Regel jeweils im August eines Jahres für das darauffolgende Jahr ausgeschrieben.

Kurze Beschreibung: Ziel des Programms ist die spezifische Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund durch die besondere Aktivierung und Beteiligung an künstlerischen Projekten, in Ergänzung zu den sonstigen Förderprogrammen. Gefördert werden künstlerische Projekte, die sich mit interkulturellen Themen befassen, die bisher nicht oder nur unzureichend präsentiert werden. Die Projekte können auch Co-Produktionen sein, müssen jedoch in Berlin öffentlich präsentiert werden.

Eine Voraussetzung ist, dass die Künstlerin oder der Künstler in Berlin leben und arbeiten

WICHTIG: Es können Projektzuschüsse bis maximal 20.000 € beantragt werden. Der Einsatz von Eigenmitteln oder Drittmitteln wird nicht vorausgesetzt.

Weitere Informationen:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/interkulturelleprojekte/artikel.82020.php>

Institution: [Senatsverwaltung für Inneres und Sport](#)

Programm: [Teilhabeprogramm](#)

Förderbereich: Sport, Integration, Gesundheit

Einsendeschluss: Für Projekte ab 01.09.2016 endet die Antragsfrist am 30.04.2016.

Kurze Beschreibung: Mit dem Haushaltsgesetz für die Jahre 2016 und 2017 wird im Rahmen der Sportförderung erneut eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, besonders erfolgsversprechende Projektvorhaben von Sportvereinen und -verbänden in den fünf Handlungsfeldern* Inklusion, Integration, Gesundheit, Senioren und Frauen / Mädchen* finanziell durch Zuwendungsmittel zu unterstützen. Das Förderprogramm dient damit auch der Umsetzung der Leitlinie der Sportmetropole Berlin "Vielfalt für viele".

Als förderungswürdig anerkannte Sportorganisationen können Projekte in Kooperation mit Partnern wie zum Beispiel gemeinnützigen Organisationen oder gewerblichen Sportanbietern entwickeln, wenn sich hierbei günstige Konstellationen für die Projektumsetzung ergeben.

WICHTIG: Die Fördermittel sollen der Anschubfinanzierung der geplanten Projekte dienen. Es werden keine Projekte gefördert, bei denen der Zuschuss einer 100%-Finanzierung gleich käme. Es muss in jedem Fall ein Eigenanteil erbracht werden.

Aus den Mitteln des Teilhabeprogramms können keine dauerhaften bzw. kontinuierlichen Maßnahmen finanziert werden.

Weitere Informationen:

<https://www.berlin.de/sen/inneres/sport/sportfoerderung/vereine-und-verbaende/artikel.232552.php>

Institution: [Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten](#)

Programm: [Kofinanzierungsfonds](#)

Förderbereich: Kultur; Kunst
Einsendeschluss: Für alle Anträge ist laufend eine Antragstellung möglich; der Antrag ist der Kulturverwaltung mindestens 4 Wochen vor dem Abgabetermin bei der anderen Förderinstitution einzureichen.

Einsendeschluss: Jederzeit

Kurze Beschreibung: Das Förderprogramm richtet sich an professionelle Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie freie Berliner Gruppen. Auch Einrichtungen, die insbesondere für und mit der freien Szene Berlins arbeiten, sind antragsberechtigt.

Gefördert wird die Kofinanzierung von Vorhaben aller Kunstsparten. Neben Projekten sind auch Anträge für Rechercheprozesse oder ähnliches zulässig.

Wichtige Voraussetzungen sind, die Antragstellerin/ der Antragsteller muss eine Kofinanzierung nachweisen und die Künstlerinnen und Künstler bzw. die Mehrheit der Mitglieder einer Gruppe müssen in Berlin leben und arbeiten.

Eine maximale Antragssumme von 50.000 € pro Jahr pro Antrag kann beantragt werden.

WICHTIG: Zuschüsse können nur für solche Vorhaben beantragt werden, in denen keine Mittel des Landes Berlin, des Hauptstadtkulturfonds oder der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin enthalten oder vorgesehen sind.

Weitere Informationen:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/kofinanzierungsfonds/>